Schutz-/Hygienekonzept Ferienprogramm 2021



Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei Corona-spezifischen Krankheitsanzeichen oder bei Kontakt zu COVID-19-Fällen ist auf die Teilnahme an dem Ferienprogramm zu verzichten!
- Für Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendliche gilt die generelle Maskenpflicht. Bei Bildung von Kleingruppen bis 10 Personen (zzgl. Geimpfte und Genesene) gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung.
- Zu Beginn des Angebots werden die Teilnehmenden durch den jeweiligen Veranstalter auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.
- Alle Teilnehmenden desinfizieren sich bei Ankommen gründlich die Hände.
- Es ist auf eine gründliche Handhygiene (Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden) und das Einhalten von Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) zu achten.
- Der Körperkontakt der anwesenden Personen ist so gering wie nötig zu halten. Hierzu gehören Umarmungen, Händeschütteln aber auch indirekter Kontakt, der durch die Weitergabe von Gegenständen (Schere, Papier, Stifte, ...) erfolgt.
- Das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden wird so gestaltet, dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgen.
- Bei gemeinsamen Fahrten in Kleinbussen zum Ort der Ferienaktion besteht für die Kinder und Jugendlichen bzw. die Betreuer/innen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Beim Berühren derselben Gegenstände (z. B. Spiel- und Bastelmaterial) erfolgt nach dem Spiel/ der Methode o. Ä. eine gründliche Reinigung oder Desinfektion.
- Bei Angeboten im Innenbereich wird auf regelmäßiges Lüften (10 min. je volle Stunde) geachtet.
- Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten. Die Sanitärräume werden nur einzeln aufgesucht.
- Bei einer Verpflegung der teilnehmenden ist auf folgendes zu achten:
 - Kein Teilen von Essen oder Getränken
 - Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck

Dokumentation

• Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum, Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer und Adresse. Diese werden zu Beginn der Veranstaltung dokumentiert. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebotes entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Die Eltern und die Teilnehmenden sind über Verwendung der Daten aufzuklären.

Alle Fachinformationen zu Vermeidung des Infektionsrisikos sind auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts zu finden unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html